

**Interpellation Bisig-Rapperswil-Jona (36 Mitunterzeichnende):
«Überprüfung der jagdbaren Vogelarten**

Die Jagd erfüllt wichtige Aufgaben im Wildtiermanagement. Damit sie gesellschaftlich breit abgestützt bleibt, sollte sie sich auf Arten konzentrieren, bei denen ein klarer Nutzen der Regulation besteht und bei denen eine Bejagung aus wildtierbiologischer oder landwirtschaftlicher Sicht notwendig und verhältnismässig ist.

Im Kanton St.Gallen werden weiterhin Vogelarten als jagdbar geführt, die kaum relevante Schäden verursachen und deren Abschusszahlen sehr tief sind. Dazu gehören beispielsweise Arten wie der Eichelhäher. Gleichzeitig befinden sich mit dem Birkhuhn auch Arten auf der Liste der jagdbaren Vögel, deren Bestände schweizweit unter Druck stehen. Dies wirft die Frage auf, ob die heutige Liste der jagdbaren Arten noch zeitgemäss ist und ob eine Konzentration auf tatsächlich jagdrelevante Arten zweckmässiger wäre.

Der Kanton Zürich hat kürzlich seine Jagdverordnung angepasst und unter anderem Eichelhäher, Elster sowie Türkentaube von der Liste der jagdbaren Arten gestrichen. Begründet wurde dies damit, dass diese Arten nur in Einzelfällen Schäden verursachen und eine reguläre Bejagung weder aus landwirtschaftlicher noch aus wildtierbiologischer Sicht notwendig ist.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Nach welchen Kriterien beurteilt die Regierung, ob eine Vogelart als jagdbar geführt wird?
2. Bei welchen heute jagdbaren Vogelarten bestehen nach Einschätzung der Regierung relevante landwirtschaftliche oder ökologische Schäden, welche eine reguläre Bejagung begründen?
3. Wie beurteilt die Regierung die Tatsache, dass Arten wie der Eichelhäher kaum relevante Schäden verursachen und Arten wie das Birkhuhn gleichzeitig als bedroht gelten?
4. Ist die Regierung bereit, die Liste der jagdbaren Vogelarten zu überprüfen und Arten mit geringer Schadensrelevanz oder ohne regelmässige jagdliche Bedeutung neu in der Verordnung über die Jagdvorschriften als geschützte Tierarten zu führen?»

8. Juni 2026

Bisig-Rapperswil-Jona

Alder Frey-Gossau, Angehrn-St.Gallen, Bärlocher-Eggersriet, Bosshard-St.Gallen, Bühler-Schmerikon, Casado-Schneider-Flawil, Cavelti Häller-Jonschwil, Grünenfelder-Bad Ragaz, Gschwend-Altstätten, Hasler-Balgach, Hauser-Sargans, Helbling-Rapperswil-Jona, Herzog-Thal, Huber-Wildhaus-Alt St.Johann, Hüppi-Gommiswald, Jäger-Bad Ragaz, Jans-St.Gallen, Kellenberger-Vilters-Wangs, Kobler-Gossau, Köppel-Gaiserwald, Lemmenmeier-St.Gallen, Lüthi-St.Gallen, Mattle-Altstätten, Monstein-St.Gallen, Noger-Engeler-Häggenchwil, Revoli-Tübach, Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann, Scherrer-Gossau, Schöb-Thal, Schulthess-Grabs, Sennhauser-Wil, Thür Wenger-Rorschach, Vanzo-Degersheim, von Toggenburg-Buchs, Wyss-Vilters-Wangs, Zschokke-Rapperswil-Jona